

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hinübergenommen werden. Die Versicherungsgesellschaften lehnen fast ausnahmslos die Erdbebenversicherung als viel zu gewagt ab. Nun wird allerdings gesagt, im Kanton Zürich seien bisher keine Erdbeben von Bedeutung vorgekommen und deshalb eine vorbehaltlose Versicherung ohne Gefahr. Es gibt aber Geologen, die anderer Ansicht sind und vor der Versicherung warnen, weil man den Ereignissen völlig machtlos gegenüberstehe und die Folgen gar nicht ermessen könne.

Eine weitere Anfechtung erleidet die Grundprämie als Einheitsprämie. Gewiß ist diese vom versicherungstechnischen Standpunkt aus anfechtbar, allein praktische Erwägungen lassen sie doch als gerechtfertigt erscheinen. Die vermehrten Verwaltungskosten, die eine Einteilung der Gebäude im ganzen Kanton nach Gefahrenklassen mit sich brächten, stünden in keinem Verhältnis zu den unwesentlichen Vorteilen, die den privilegierten Gebäudeeigentümern aus der Neuordnung zufallen würden. Dann ist nicht zu übersehen, daß durch die mit Hilfe der Anstalt teils neu erstellten und teils verbesserten Feuerlöscheinrichtungen auch die gefährlicheren Gebäudeklassen weit besser geschützt sind als früher. Also helfe der Starke dem Schwachen, wie das bisher der Fall war. Die Anstalt hat ja auch das ihrige getan, indem sie die eidgenössische Stempelsteuer im jährlichen Betrage von 280,000 Fr. auf sich nahm.

Zum Schlusse ein kurzes Wort über die Grundprämie. Es wird deren Verminderung von 0,6 auf 0,5 Promille verlangt. So lange aber der Reservefonds nicht die gesetzlich festgelegte Höhe erreicht hat, sollte der Satz von 0,6 beibehalten werden. Da der Bestand des Fonds heute schon 15 Millionen beträgt, dürfte die Herabsetzung der Prämie auf 0,5 nicht allzulange auf sich warten lassen. („N. Z. Z.“)

## Verbandswesen.

**Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten.** Wie fast alle Berufsverbände hat auch der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten ein Wort zur Krise zu sagen, hat sich doch die Lage des Arbeitsmarktes, wie wir dem Jahresbericht des Verbandes für das Jahr 1932 entnehmen, wesentlich verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen, obwohl der Beschäftigungsgrad mit der allgemeinen Bautätigkeit zusammenhängt, die ja besonders in bezug auf Wohnbauten sich auf der Höhe des Vorjahres hielt.

Den interessanten Ausführungen entnehmen wir folgenden Passus:

„Von vitalem Interesse für unsere Schweiz ist das Preisproblem. Die große und schwere Aufgabe der schweizerischen Wirtschaftspolitik besteht darin, die Exportindustrie so schnell wie möglich auf eine konkurrenzfähige Basis zu bringen, ohne aber den Mittelstand zu ruinieren. Dazu muß ein Abbau der wichtigsten Preisfaktoren in die Wege geleitet werden. Eine Zinsreduktion würde den verschuldeten Landwirten den notwendigen Preisabbau ihrer Produkte erträglich machen, und eine erhebliche Mietzins-Senkung wäre möglich, ohne die Baulust zu beeinträchtigen. Sodann wäre ein Tarifabbau für die Elektrizitätswerke, Eisenbahnen usw. tragbar.

Mit dem Zinsabbau müßte auch eine Verringerung der Handelsspanne eintreten. Der Profit, den der Großhandel aus dem hohen Wechselkurs unseres

Frankens beim Einkauf auf den ausländischen Märkten zieht, muß in stärkerem Maße dem Konsum zugute kommen. Die Anpassung der Löhne und Gehälter an die neuen Verhältnisse wäre dann eine selbstverständliche Forderung. Endlich müßte auch der Finanzhaushalt der öffentlichen Hand diesem Abbauprozess angepaßt werden. Wenn alle an der Exportförderung interessierten Kreise den Gürtel enger schnallen müssen, so kann auch der Staat seine kostspieligen Gewohnheiten nicht weiter beibehalten. Die Steuerbelastung hat sich gegenüber vor dem Krieg mehr als verdoppelt.

Durch diese planmäßige Senkung aller Preisfaktoren würde es möglich sein, die schweizerische Export- und Hotelindustrie vor dem Niedergang zu bewahren, ohne die Landwirtschaft und das Gewerbe, oder die unselbständig Erwerbenden stark in Mitleidenschaft zu ziehen.“

**Gemeinnützige Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz.** (Mitget.) Wieder einmal hat ein Betrugsfall großen Stiles blitzartig die Mißstände auf dem Gebiet des Erfindungswesens beleuchtet. Ein Fall unter vielen, die verborgen bleiben, weil sich die Geschädigten ihres Hereinfallens schämen. Ein Zürcher „Erfinder“ hat für sein „sensationelles“ Geschloßboot durch gefälschte Dokumente eine halbe Million Franken erschwindeln können. Das war nur möglich infolge der oft grotesken Unkenntnis des Publikums, sogar des finanziell versierten, in Erfindungsfragen; unter den Betrogenen sind nämlich auch Bankleute.

Auf der anderen Seite aber stehen hunderte von ehrlichen Erfindern, die es um so schwerer haben, als ihnen niemand den Weg zum Erfolg weist, zur Durchbildung ihrer Idee und zur Verwertung, und weil sie niemand warnt und unparteiisch berät. Viele Millionen gehen jährlich auf diese Weise verloren.

Hier auf praktischem Boden zu raten und zu helfen, das hat sich ein neues soziales und wirtschaftliches Hilfswerk zur Aufgabe gemacht: der Verein „Gemeinnützige Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz in Zürich, welcher kürzlich in Bern gegründet wurde. Als Präsident konnte Herr Dr. jur. L. Maisch, Fürsprecher in Bern, gewonnen werden. Dem Vorstand gehören im weitern folgende Herren an: Hermann Reiff, Präsident der Schweizer Seidengaze-Fabrik A.-G., Zürich; Dr. jur. P. E. Meyer-Schwarzenbach, Präsident der Maschinenfabrik Edward King A.-G. Zürich; Direktor Theo Stadler, Metallwerke A.-G., Dornach; Cesar Schild-Krebs, Grenchen, Delegationspräsident der Ebauches A.-G., Neuenburg; G. Vogt, Verleger, Solothurn; Universitätsprofessor Dr. F. Schwab, Bern.

Als Leiter der Beratungsstelle wurde Hermann Wiedmer in Zürich gewählt, der durch sein „Handbuch des Erfindungswesens“ bekannt geworden ist.

Der Verein besitzt auch ein eigenes Organ, das im Kulturkreis-Verlag, Zürich, jeden Monat einmal erscheinende „Schweizer Archiv für gewerblichen Rechtsschutz“. — Die „Gemeinnützige Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz“ erteilt Rat und Auskunft, Belehrung und Anleitung in allen Fragen des Erfindungswesens, sowohl an Einzelerfinder, als auch an Angestellte, Handwerker, Gewerbetreibende, Geschäftsleute, Industrielle und Geldgeber. Sie setzt sich zum Ziel, Rechtshilfe und Rechtsschutz zu gewähren, für die Aufklärung des Publikums in Dingen des gewerblichen Rechtsschutzes zu sorgen und in Zusammenarbeit mit den amtlichen Stellen

des In- und Auslandes den Patent- und Verwertungsschwindel durch öffentliche Warnungen zu bekämpfen. Für Herbst und Winter 1933/34 sind Lichtbildvorträge vorgesehen. Die Beratungsstelle wird auch die Funktionen einer Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien übernehmen, denn es ist eine ihrer Aufgaben, die Mittel zu studieren, welche eine planmäßige Platzierung guter patentierter Erfindungen nach Orten der besten Eignung ermöglichen. Die Fachbibliothek und ein umfassendes internationales Fachblätter-Archiv werden den beteiligten Kreisen wertvolle Dienste leisten. Die „Gemeinnützige Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz“ hat ihren Sitz in Zürich-Wollishofen, Lettenholzstraße 45, Telefon 54,983. Sprechstunden täglich von 9—12 Uhr vormittags, bei vorheriger Anmeldung auch nachmittags oder abends.

### Totentafel.

- + **Jakob Geiger, Architekt, in Zürich,** starb am 10. Juli.
- + **Emil Arnold, Schreinermeister, in Bern,** starb am 11. Juli im 42. Altersjahr.
- + **Max Hersberger-Strübin, Malermeister, in Liestal** (Baselland) starb am 12. Juli im 53. Altersjahr.
- + **Friedr. Berger, alt Zimmermeister, in Bern,** starb am 13. Juli im 70. Altersjahr.
- + **Pius Züger-Studiger, Spenglermeister in Siebnen** (Schwyz), starb am 13. Juli im 58. Alterjahr.
- + **Adrian Kiefer, Baumeister in Olten,** starb am 14. Juli im 55. Altersjahr.
- + **Leo Tschudi, Schmiedmeister in Zeiningen** (Aargau), starb am 15. Juli im 76. Altersjahr.
- + **Hans Durrer, Architekt in Zürich,** starb am 15. Juli im 56. Altersjahr.
- + **Simon Manella, Baumeister in Chur,** starb am 15. Juli im 51. Altersjahr.
- + **Ludwig Emanuel Lüthi, Bauunternehmer in Solothurn,** starb am 16. Juli im 56. Altersjahr.
- + **Ernst Trümpler-Hurter in Zürich, Seniorchef der Firma Trümpler & Söhne in Uster, Verwaltungsratsmitglied der Steinzeugfabrik Embrach A.-G.,** starb am 17. Juli im 81. Altersjahr.

### Verschiedenes.

**Mehr Hochbaubeamte in Zürich.** Dem Großen Stadtrat wird beantragt, die Stelle eines weiteren Adjunkten des Hochbauamtes (Besoldungsklasse III) zu schaffen.

**Subventionierung von Arbeiterwohnungen in Luzern.** Es wurde eine Motion betreffend Weitersubventionierung des Wohnungsbaues trotz der Ablehnung des Stadtrates erheblich erklärt und fast einstimmig eine Weitersubventionierung von Arbeiterwohnungen, speziell für kinderreiche Familien beschlossen.

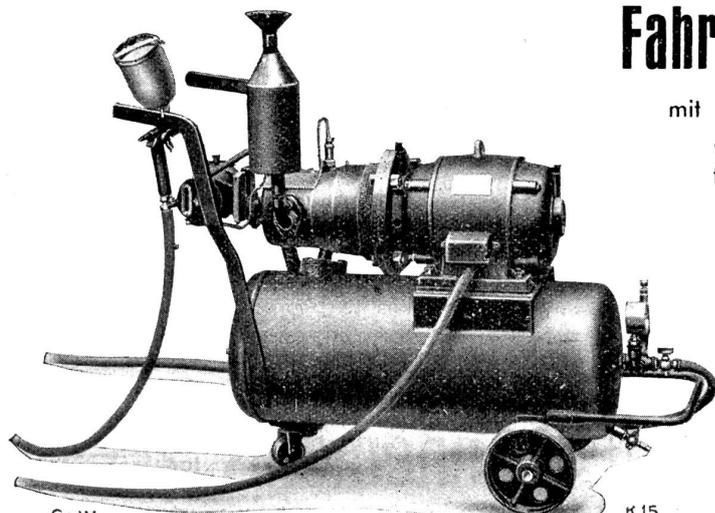
**Die kantonale Brandversicherungsanstalt Luzern** hat im letzten Jahre für 219 Brandfälle eine Schadenssumme von rund 1,8 Millionen Fr. ausbezahlt, d. h. doppelt so viel als im Vorjahr und das Vierfache von 1930.

**Erhöhung der Subvention für Kunstförderung in Basel.** Der Rat erhöhte die Subvention für Kunstförderung auf 50,000 Fr.

**Die Uhrenfrage beim Spalantor in Basel entschieden.** Über die Platzierung der Zifferblätter an dem nun beinahe völlig renovierten Spalantor ist in den letzten Monaten bekanntlich hitzig gestritten worden. Wie man erfährt, ist die Frage definitiv durch die verschiedenen Kommissionen abgeklärt worden, indem sie sich für die Belassung an der früheren Stelle aussprachen. Die beiden Uhren für die West- und Ostseite sind nun bei einer zehnwöchigen Lieferfrist in Auftrag gegeben worden. Gleichzeitig ist aber auch das Elektrizitätswerk daran, Vorversuche für die Illumination des Tores anzustellen. Bis zur völligen Öffnung des Spalantors dürften aber immer noch vierzehn Tage bis drei Wochen verstreichen.

**Neue Stiftsorgel Einsiedeln** (Schwyz). (Korr.) Am 9. Juli fand die Einweihung der neuen Stiftsorgel statt. Das Werk, an welchem etwa 3 Jahre gearbeitet wurde, soll rund 200,000 Fr. gekostet haben.

**Gas- und Wasserwerke Neuhausen** (Schaffhausen). Der Reinertrag des Wasserwerkes mit 14,948 Franken blieb wegen verschiedenen nicht zu umgehenden Unterhaltungskosten im Pumpenhaus und an der Triebwasserleitung, sowie wegen der Renovation des alten Reservoirs etwas hinter dem Resultat.



G.&amp;W.

Schweizerfabrikat

## Fahrbare Farbspritzanlagen

mit **Rotations-Kompressor System „Wittig“**  
direkt angeflanscht an Benzin- od. Elektromotor  
für 1 und 2 Pistolen

1800 1

## Rotations-Kompressoren und Vakuumpumpen

stationär od. fahrbar für sämtl. Industriezweige.

Verlangen Sie unseren ausführlichen  
Prospekt und kostenlose Offerte.

**Graber & Wening, Neftenbach**  
Maschinenfabrik (Zürich)